



Digitalisierung der Energiewende

# Marktkommunikation vor grundlegendem Wandel

von Jens Voshage in Zusammenarbeit mit der Cortility GmbH

# Marktkommunikation vor grundlegendem Wandel

Hinter dem Stichwort Sternkommunikation und dem Zusatz Messstellenbetreiber verbirgt sich ein grundlegender Systemwechsel bei den Aufgaben der Marktakteure. Die neuen Regeln der Marktkommunikation werden den auf dem Strommarkt tätigen Unternehmen bis zum 1. Dezember 2019 vor allem eines bescheren: viel Arbeit.

Schneller und flexibler bei begrenzten Kosten – das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) soll den Einsatz smarterer Technik im Markt vorantreiben: Durch Digitalisierung und Automatisierung will der Gesetzgeber die Integration der erneuerbaren Energien und der Prosumer im Rahmen der Energiewende maßgeblich unterstützen. Kernelement der gesetzgeberischen Überlegungen war und ist, dass alle beim Kunden mit einem intelligenten Messsystem (iMSys) erhobenen Messwerte im Idealfall ausschließlich im Messsystem selbst dezentral gespeichert, aufbereitet und im Anschluss

sternförmig an alle berechtigten Empfänger verteilt werden.

### Stern statt Kette

Mangels geeigneter Messsysteme und fehlender zugelassener Smart-Meter-Gateways (SMGW) für die Datenkommunikation startete die neue Energiewelt im Jahr 2017 mit dem Interimsmodell. Zentrale Datendrehscheibe war der Netzbetreiber, der in einer Kettenkommunikation die Daten vom Messstellenbetreiber zu den Energievertrieben und Übertragungsnetzbetreibern weiterreichte. Das MsbG ermöglicht diesen

Zwischenschritt bei der Sparte Strom für eine Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2019. Danach – so der Plan – würden die erforderlichen Messsysteme im Markt verfügbar sein und es sei dann im Verantwortungsbereich des Messstellenbetreibers, die Speicherung, die Messwertaufbereitung (Aggregation) und die Datenkommunikation zu den berechtigten Empfängern direkt vorzunehmen.

Der Plan ging nicht auf. Und so musste ein gesetzeskonformes neues Überbrückungskonstrukt her. Die »Marktkommunikation 2020« genannte Lösung überbrückt nun die unbestimmte Zeit zwischen dem bisherigen Interimsmodell und dem bereits im Gesetz definierten Zielmodell. Um bereits weitgehend die Systematik des Zielmodells umzusetzen, gehen viele Aufgaben, die bisher beim Netzbetreiber lagen, an den Messstellenbetreiber über. Er wird zur neuen zentralen Datendrehscheibe, der sternförmig mit allen anderen Marktteilnehmern agiert (**Bild 1**).

Da die aktuellen intelligenten Messsysteme der ersten Generation nicht über die technischen Möglichkeiten für eine geräteinterne Messwertaufbereitung (Plausibilisierung und Ersatzwertbildung) verfügen und somit die notwendigen Smart-Meter-Gateways nicht vorhanden sind, muss der Messstellenbetreiber die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Speicherung und Aufbereitung der Daten in einem zentralen hinterlagerten IT-System vornehmen. Aus diesem Backend-System werden die aufbereiteten abrechnungsrelevanten Messwerte dann sternförmig an alle berechtigten Empfänger verteilt.

### Vorbereitet sein

Viele, für die Marktrollen Messstellenbetreiber, Netzbetreiber und Vertrieb wichtigen Details werden erst während der Umsetzung der MaKo-2020-Vorgaben in den Unternehmen geklärt werden. Daher ist bereits jetzt vorgesehen,



Quelle: Cortility

Klaus Nitschke: Nach unseren Einschätzungen stehen besonders die Netzbetreiber mit integriertem grundzuständigem Messstellenbetreiber vor großen organisatorischen Veränderungen.

die prozessualen Regelungslücken im Rahmen von Umsetzungsfragenkatalogen zu schließen. Dieses Vorgehen ist auch bereits von der Umsetzung des Interimsmodells bekannt. »Wir werden also wieder eine Operation am offenen Herzen haben – Tests mit den bereits implementierten Prozessen werden Fragen aufwerfen, die nach der Klärung durch Verbände und Regulierungsbehörde direkt in den Systemen umgesetzt werden«, zeigt Klaus Nitschke, Geschäftsführer des SAP-Partners Cortility, eine der auf die Energieversorger und ihre IT-Dienstleister wartende Herausforderung auf. Außerdem lagen abschließende Festlegungen zu den Formaten nicht wie vorgesehen Anfang April 2019 vor, sondern werden erst in den ersten Mai-Wochen zur Verfügung stehen. Zum Beispiel hat die große Zahl von Konsultationsbeiträgen dazu geführt, dass die Veröffentlichung der EDI@Energy-Dokumente nicht wie geplant zum 1. April erfolgte.

»Unternehmen, die in der Zwischenzeit die Ablauforganisation in der MaKo und die jeweiligen Prozesse entsprechend der bekannten Vorgaben vorgedacht haben, können heute etwas entspannter auf die Zeit bis zum Stichtag 1. Dezember 2019 blicken«, stellt Nitschke fest. Allen anderen empfiehlt er, schnellstens gemeinsam mit ihren IT-Dienstleistern und Beratungshäusern einen dezidierten Zeitplan für die notwendigen Prozessschritte aufzustellen und mit den internen Arbeiten zu beginnen. Hierbei sei auch zu berücksichtigen, dass die regulatorischen Anforderungen zu weitreichenden Veränderungen bei der Zusammenarbeit von Verteilnetzbetreiber und Messstellenbetreiber führen können.

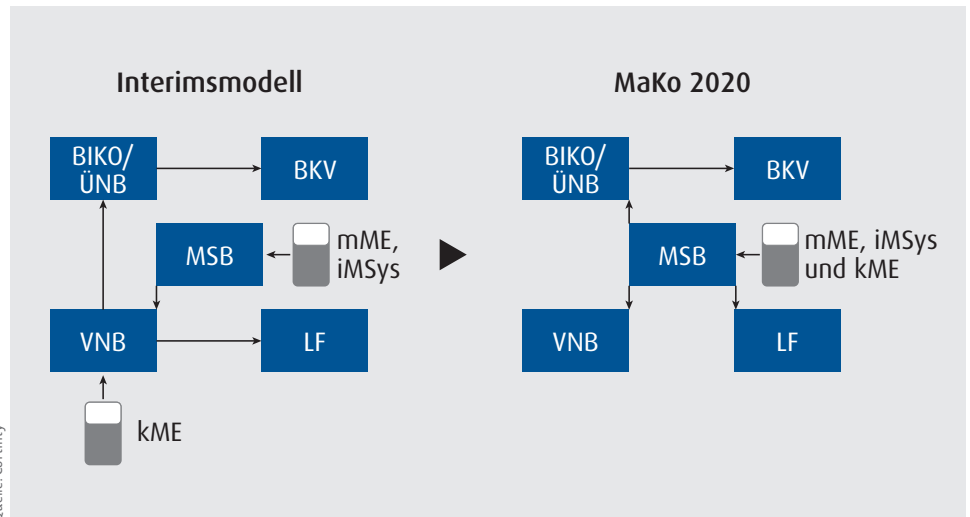
Aus Sicht des Dienstleisters sieht Nitschke eine weitere Herausforderung: »Alle Beratungshäuser sind durch die Einführung von MaKo 2020 stark beansprucht. Die Mitarbeiterkapazitäten werden branchenweit weitgehend ausgelastet sein«, so der Cortility-Chef. Wer als Energieversorger in dieser Situation zu spät kommt, wird sich darauf einstellen müssen, nicht in der gewohnten Tiefe von seinem IT-Beratungshaus begleitet werden zu können.



**Jens Voshage,**  
freier Journalist, Hannover

>> [journalist@voshage.org](mailto:journalist@voshage.org)

>> [www.cortility.de](http://www.cortility.de)



**Bild 1.** Der Messstellenbetreiber steht im Zentrum der Marktkommunikation 2020 und muss mit seinen IT-Systemen die Messwertspeicherung sowie die Datenaufbereitung und Verteilung sicherstellen.

## Daten + Fakten

### Große Betroffenheit – besonders bei den Netzbetreibern

Am 20. Dezember 2019 hat die Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur die Regeln für die Marktkommunikation 2020 neu geregelt. Damit änderten sich zugleich die GPKE (Festlegung einheitlicher Geschäftsprozesse und Datenformate zur Abwicklung der Belieferung von Kunden mit Elektrizität), die WiM (Festlegung zur Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens), die MPES (Festlegung Marktprozesse für Einspeisestellen – Strom), die MaBiS (Festlegung Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung – Strom) sowie die Vorgaben zur Verschlüsselung bei der Übermittlung von Marktdaten und bei der Abwicklung des Austauschs von Fahrplandaten zwischen den Bilanzkreisverantwortlichen und den regelzonenverantwortlichen Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB).

Von den Änderungen sind alle Rollen in der Marktkommunikation maßgeblich betroffen. »Nach unseren Einschätzungen stehen besonders die Netzbetreiber mit integriertem grundzuständigen Messstellenbetreiber vor großen organisatorischen Veränderungen«, sagt Klaus Nitschke, Cortility-Geschäftsführer. Mit Zunahme installierter intelligenter Messsysteme (iMSys) erwartet er deutlich komplexere Prozesse durch neue Aufgaben der Rolle ÜNB im Bereich Stammdatenänderungen und MaBiS. Durch eine steigende Zahl wettbewerblicher Messstellenbetreiber (wMSB) sei mit deutlich komplexeren Prozessen durch die erweiterte Rolle des Messstellenbetreibers bei Stammdatenänderungen und WiM zu rechnen.

Die Änderungen für den Lieferanten seien noch überschaubar – sofern der Messstellenbetreiber an jeder Messlokation und Marktlokation bekannt ist und noch keine intelligenten Messsysteme installiert sind. »Mit steigender Zahl installierter iMSys sind jedoch deutlich komplexere Prozesse durch neue Aufgaben der Rolle ÜNB im Bereich Stammdatenänderungen und MaBiS absehbar«, hebt Nitschke hervor. Hierbei sei zu berücksichtigen, dass Zeitpunkt und Umfang vom Lieferanten nicht beeinflussbar sind, da in der Regel der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) den Rollout bestimmt.